



**Die Ethik der Wettbewerbsordnung
und die Versuchungen
der Sozialen Marktwirtschaft**

Viktor J. Vanberg
08/6

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Die Ethik der Wettbewerbsordnung
und die Versuchungen der
Sozialen Marktwirtschaft**

Viktor J. Vanberg
08/6

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

08/6

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.wipo.uni-freiburg.de/>

Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft

von

Viktor J. Vanberg*

1. Einleitung

Der amerikanische Historiker Francis Fukuyama veröffentlichte 1992 ein vielbeachtetes Buch mit dem Titel „Das Ende der Geschichte“. Die These seines Buches war, dass sich mit dem Ende des kalten Krieges eine allgemeine Verbreitung der Demokratie als politische Verfassung und der Marktwirtschaft als Wirtschaftsverfassung abzeichne, und dass damit der Suchprozess der Menschheit nach tragfähigen institutionellen Lösungen für das Problem sozialer Ordnung zum Abschluss gekommen sei. Der Optimismus, von dem Fukuyamas Diagnose getragen war, ist uns – insbesondere aufgrund der Erfahrungen mit dem Terror eines fundamentalistischen Islamismus – bekanntlich abhanden gekommen. Dennoch glaube ich, dass Fukuyamas These einen zutreffenden Kern hat. In einem vereinfachten Bild ausgedrückt, es spricht doch einiges dafür, dass die Gravitationskräfte der sozio-ökonomischen und politischen Entwicklung zugunsten demokratischer und marktwirtschaftlicher Ordnungen wirken. Der tiefere Grund dafür ist, so würde ich zu behaupten wagen, dass sowohl die Demokratie als auch die Marktwirtschaft Ordnungen für das Zusammenleben gleich freier und gleich berechtigter Menschen sind. Sie bilden den Gegenpol zu Ordnungen, die auf Privilegien und Sonderrechten für Teilgruppen zu Lasten anderer Gesellschaftsmitglieder begründet sind. Und solche Ordnungen können nicht dauerhaft stabil sein, da diejenigen, die die Lasten der Privilegien anderer zu tragen haben – sobald sie ihre Situation erkennen und Gelegenheiten wahrnehmen – auf Veränderung drängen oder danach streben werden, sich den sie benachteiligenden Regimen zu entziehen.

Dass die Gravitationskräfte der Entwicklung in die genannte Richtung wirken, bedeutet freilich nicht, dass es nicht immer wieder Rückschläge und lokale Behauptung nicht-demokratischer und nicht marktwirtschaftlicher Ordnungen geben wird. So gilt gera-

* Vortrag gehalten am 22. Juni 2007 im Rahmen einer Veranstaltung der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät anlässlich des 550-jährigen Jubiläums der Universität Freiburg.

de für Marktwirtschaften, dass sie in einer globalisierten Wirtschaft aufgrund ihrer Anziehungskraft für mobiles Kapital und mobile Menschen zwar einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil gegenüber alternativen Wirtschaftsordnungen haben werden, dass aber durch Privilegieninteressen oder ideologischen Eifer bestimmte nationale Politik durchaus ihre Gestaltungsmacht nutzen kann, um solche alternativen Ordnungen über mehr oder minder lange Fristen durchzusetzen, unter Umständen bis zum völligen wirtschaftlichen Ruin der betroffenen Gesellschaften. Die Marktwirtschaft ist, um es auf eine kurze Formel zu bringen, zwar global äußerst robust, lokal aber durchaus verletzbar.

Mit dieser Spannung zwischen globaler Robustheit und lokaler Verletzlichkeit hängt ein Sachverhalt zusammen, auf den ich in meinem Vortrag etwas näher eingehen möchte, ein Sachverhalt, den man als das ‚Paradoxon der Marktwirtschaft‘ bezeichnen könnte. Viele Indikatoren deuten darauf hin, dass Menschen ein gespaltenes Verhältnis zur Marktwirtschaft haben. Wie die Wanderungsströme der modernen Zeit ebenso wie die Ergebnisse von Meinungsumfragen deutlich machen, ziehen die meisten Menschen es zwar vor, in einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu leben. Dennoch bleibt ihnen die Marktwirtschaft ungeliebt, und sie erteilen ihr im Hinblick auf Menschlichkeit und Gerechtigkeit schlechte Noten. Dieses gespannte Verhältnis zur Marktwirtschaft ist nicht nur aber doch in besonders deutlicher Ausprägung in Deutschland zu beobachten, gerade auch in Ostdeutschland. Auf die Frage, wie sie sich bei einer Volksabstimmung zwischen beiden Systemen entscheiden würden, votierten etwa im Jahre 2000 in einer Allensbach Umfrage 63% der Befragten in den neuen Bundesländern für die Soziale Marktwirtschaft, während nur 11% einer sozialistischen Planwirtschaft den Vorzug gaben. „Menschlichkeit“ verbanden in derselben Umfrage aber nur 29% der Menschen in Ostdeutschland mit der Marktwirtschaft, während 64% dieses Attribut der Planwirtschaft zubilligten, also einem System, das bis zum Fall der Mauer massenhafte Abwanderung nur durch drastische Vorkehrungen zu verhindern wusste.¹ In der Tendenz, wenn auch in abgeschwächter Form, zeigte sich ein ähnlich gespaltenes Verhältnis zur Marktwirtschaft auch bei den Befragten in den alten Bundesländern. Und in einer jüngsten Allensbach Umfrage antworteten die Befragten zwar mehrheitlich, dass sie lieber in einem ‚liberalen‘ statt in einem ‚fürsorglichen‘ Staat leben möchten, dennoch billigten sie das Attribut, ‚gerecht‘ zu sein, mit deutlicher Mehrheit dem ‚fürsorglichen‘ Staat zu.²

¹ *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie*, Bd. 11.

² *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Mittwoch, 16. Mai, Nr. 113, S. 5.

Das ‚Paradoxon der Marktwirtschaft‘ liegt darin, dass Menschen es zwar vorzuziehen scheinen, in einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu leben, dass sie sich aber mit ihr nicht anfreunden können und sie als ethisch defizitär betrachten. Aus dieser Einschätzung heraus neigen sie dazu, von der Politik Korrekturen im Ordnungsgefüge der Marktwirtschaft zu fordern, die in ihrer kumulativen Wirkung die von ihnen geschätzten Leistungseigenschaften dieser Wirtschaftsordnung systematisch untergraben. Im Folgenden werde ich der Frage nachgehen, wie dieses Paradoxon zu erklären ist, und wie man damit in einem demokratischen Gemeinwesen wie dem unseren umgehen kann.

2. Marktwirtschaft und die Anforderungen des Wettbewerbs

Das Regelwerk, auf dem die Marktwirtschaft beruht, ist, wie insbesondere Friedrich Hayek aber auch Franz Böhm und andere betont haben, ein Evolutionsprodukt. Es ist in einem langwierigen Lernprozess von Versuch und Irrtum von der Menschheit entdeckt oder herausgefunden worden. Es hat sich gegenüber alternativen Ordnungen durchgesetzt, weil es ein produktiveres Zusammenwirken der Menschen, eine wirksamere Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ermöglichte. Marx und Engels haben bekanntlich im *Kommunistischen Manifest* die in der Marktwirtschaft freigesetzte wirtschaftliche Dynamik in den höchsten Tönen gepriesen. Sie habe, so ihre Worte, „massenhaftere und kolossalere Produktivkräfte geschaffen als alle vergangenen Generationen zusammen.“ Allerdings meinten sie ihre überlegene Einsicht in die Natur der Dinge und den Lauf der Geschichte erlaube ihnen, ein gänzlich neuartiges Ordnungssystem zu erfinden, das die Produktivität der Marktwirtschaft noch übertreffen könnte, die auf kollektivem Eigentum an den Produktionsmitteln beruhende zentrale Planwirtschaft. Wir wissen heute, dass dies ein grandioser Irrtum war, der vielen Millionen Menschen Elend, Unterdrückung und Tod brachte.

Worauf gründet die Produktivität der marktwirtschaftlichen Ordnung? Hayek (2003: 266) hat einmal vorgeschlagen, sich die Art und Weise, wie eine Marktwirtschaft funktioniert, dadurch zu veranschaulichen, dass man sie – in Analogie zu einem wettbewerblichen Spiel – als „Spiel der Katallaxie“ oder Tauschspiel betrachtet. Mit diesem Vergleich sollen natürlich nicht die grundlegenden Unterschiede geleugnet werden, die zwischen einer Wirtschaftsordnung, die das Lebensschicksal von Menschen zentral berührt, und Spielen besteht, die wir zu unserer bloßen Unterhaltung spielen. Es geht vielmehr darum, auf gewisse strukturelle Gemeinsamkeiten zwischen einem nach allgemeinen Spielregeln verlaufenden Spiel und einer Wirtschaftsordnung hinzuweisen, die nicht durch zentrale Anweisungen sondern durch die

„Spielregeln“ einer allgemeinen Rechtsordnung gesteuert wird, in deren Rahmen es den Einzelnen frei steht, ihre Strategien zu wählen.

Der Vorteil, den das Katallaxie-Spiel des Marktes zu bieten vermag, und der Menschen einen Vernunftgrund gibt, sich auf dieses Spiel einzulassen, liegt darin, dass es „ein wohlstandschaffendes Spiel (ist) ..., das heißt, eines, das eine Vergrößerung der Güterströme und eine Verbesserung der Aussichten aller Teilnehmer auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse bewirkt“ (Hayek 2003: 266). Sein wohlstandschaffendes Potential verdankt das „Spiel des Marktwettbewerbs“ dem Umstand, dass die Entscheidungs- und Wahlfreiheit, die es den einzelnen gewährt, die Nutzung von mehr Wissen ermöglicht als dies bei anderen Koordinationsverfahren möglich wäre (Hayek 2003: 222). Indem sie die relativen Knappheiten und deren Veränderung anzeigen, bieten die sich im Wettbewerb bildenden Marktpreise den einzelnen die notwendige Information ebenso wie die Anreize, sich in zweckmäßiger Weise an die sich ständig wandelnden wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Das marktliche Preissystem, so drückt Hayek (2004b: 203) es aus, „veranlasst und befähigt“ den einzelnen dazu, „genau das zu tun, was er tun sollte, um die Chancen irgendeines aufs Geratewohl herausgegriffenen Mitglieds seiner Gesellschaft so viel wie möglich zu verbessern.“

Die Spielregeln, nach denen das Spiel der Katallaxie oder des Marktwettbewerbs verläuft, sind darauf angelegt, dass die Belohnung, die man für seine am Markt erbrachten Leistungen erwarten kann, von deren Bewertung durch kaufwillige Interessenten abhängt, die ihre Wahl zwischen verschiedenen, ihnen zugänglichen Angeboten treffen können. Und die auf diese Weise bestimmte Belohnung wird nicht unbedingt immer mit der subjektiven Anstrengung der Leistungsersteller oder mit ihren sonstigen, wie auch immer eingeschätzten „Verdiensten“ im Einklang stehen (Hayek 2002a: 81; 2003: 223; 2004a: 189). Die Chancen, die das Spiel der Katallaxie allen Beteiligten zu bieten vermag, sind in diesem Sinne untrennbar mit dem Risiko der Enttäuschung von Erwartungen im Spielverlauf verbunden (Hayek: 2003: 221f.). Jemand mag durch glückliche Umstände und ohne große persönliche Anstrengung in der Lage sein, etwas zu bieten, was von Nachfragern besonders hoch geschätzt wird, während ein anderer mit großer Sorgfalt und Mühe eine Leistung erbringen mag, die durch das Auftauchen günstigerer Substitute nicht den erhofften Preis erzielen kann.

Was sich auf der einen Seite als bessere Befriedigung von Konsumentenwünschen durch neue Produkte, neue Produktionsverfahren oder neue Vertriebsmethoden darstellt, bringt auf der anderen Seite das ständige Risiko mit sich, dass die eigenen Einkommenschancen durch solche Neuerungen gemindert werden. Die „Konkurrenz der neuen Ware, der neuen Technik, der neuen Versorgungsquelle, des neuen Organisationstyps“ (Schumpeter 1950: 140),

also die Eigenschaft des marktlichen Prozesses, die Joseph Schumpeter (ebd.: 134) als „schöpferische Zerstörung“ beschrieben hat, ist den Menschen als Konsumenten durchaus willkommen, als Produzenten empfinden sie sie als unwillkommene Bürde. Investitionen, die sie in Anlagen zur Produktion eines bestimmten Gutes getätigt haben, können von heute auf morgen einen Großteil ihres Wertes verlieren, und ein durch mühsame Ausbildung und langjährige Praxis aufgebautes Humankapital kann über Nacht entwertet werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Einkommensmöglichkeiten der Betroffenen.

In den durch Änderungen in Marktbedingungen verursachten unverdienten „Verschlechterungen der materiellen Position ganzer Gruppen“ vermutet Hayek (2003: 272) denn auch den „Grund für einen Haupteinwand gegen die marktliche Ordnung.“ – Die Wirkungseigenschaften, die das „Spiel des Marktwettbewerbs“ für Menschen attraktiv machen, „weil es die Chancen aller verbessert“ (ebd.: 268), sind gleichzeitig auch der Grund für ihre Vorbehalte gegen die marktliche Ordnung. Hier liegt der Grund für das, was ich eingangs als „Paradoxon der Marktwirtschaft“ bezeichnet habe. Die Menschen schätzen zwar die Wohlstand schaffenden Wirkungen dieser Wirtschaftsordnung. Aber ihnen widerstreben die wettbewerblichen Funktionsprinzipien, auf denen diese Wirkungen beruhen, und sie sind stets versucht, den politischen Prozess zu nutzen, um sich der ungeliebten Seite der marktwirtschaftlichen Münze, den Bürden des Wettbewerbs, zu entledigen.

3. Müller-Armacks ‚irenische Formel‘

Die geistigen Väter der *Sozialen Marktwirtschaft* haben das beschriebene Paradox sehr klar gesehen, und sie waren bestrebt, einen Beitrag zu seiner Lösung zu leisten. Dies gilt sowohl für die Freiburger Schule wie auch für Alfred Müller-Armack, den Vater des Konzepts der *Sozialen Marktwirtschaft* und langjährigen Leiter der Grundsatzabteilung in Ludwig Erhards Wirtschaftsministerium. Beide wiesen dem Staat eine zentrale Rolle bei der Lösung des ‚Paradoxons‘ zu, allerdings weisen ihre Auffassungen bei genauerem Hinsehen bedeutende Unterschiede auf, die ich im Folgenden erläutern möchte.

Alfred Müller-Armack war – in wohl durchaus realistischer Einschätzung – der Überzeugung, dass ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit allein der Marktwirtschaft nicht die gesellschaftliche Akzeptanz und politische Stabilität zu sichern vermag, von der ihr dauerhafter Bestand abhängt. Zwar sei, so sein Argument, die Marktwirtschaft ohne Zweifel die leistungsfähigste unter allen bekannten Wirtschaftsordnungen, doch die dem Wettbewerbsprozess inhärenten Risiken und Unsicherheiten seien eine ständige Quelle des Unbehagens, das in der politischen Arena nur allzu leicht in Opposition gegen marktwirt-

schaftliche Ordnungsprinzipien und in Unterstützung für Eingriffe umgemünzt werden kann, die zu einer Erosion der Marktwirtschaft führen.

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft war von Müller-Armack in diesem Sinne als ein Ordnungsentwurf gedacht, der „auch in breitesten Schichten allgemeine Zustimmung“ (1976 [1956]: 243) finden kann. Die Grundannahme dieses Konzepts war es, so liest man bei ihm, „dass es möglich sein müsse, bei breitesten Schichten Zutrauen zu den sozialen Leistungen der Marktwirtschaft zu gewinnen“ (ebd.: 248), indem „über marktkonforme wirtschaftspolitische Interventionen und über ein vom Marktsystem her getragenes und gestärktes System der sozialen Hilfen eine neue Wirtschaftsordnung“ (1981 [1973]: 167) geschaffen wird. Es ist ihre Rolle als „*irenische* Formel“ oder „Integrationsformel“, die nach Müller-Armack „das Wesen der Sozialen Marktwirtschaft überhaupt ausmacht“ (1976 [1962]: 314).

Als liberalen Irrtum kritisiert Müller-Armack ausdrücklich die Annahme, „dass schon die Ergebnisse des Marktmechanismus als sittlich und sozial gerechtfertigte Lösungen anzusprechen seien“ (1976 [1952]: 238), und er hält dem entgegen: „Auch die Marktwirtschaft darf primär nur als ein instrumentales Mittel gelten“ (ebd.). Sie sei zwar nicht ungeeignet, „einer ethischen Ordnung als Basis zu dienen“ (ebd.), und sie stelle einen Sachzusammenhang dar, „auf den das sittliche und soziale Handeln Rücksicht zu nehmen hat, wenn es seine Ziele erreichen will“ (ebd.), sie könne aber nicht selbst als eine „ethische Ordnung“ angesehen werden. Für Müller-Armack ist „die an sich rein technisch wirkende Marktwirtschaft“ (1976 [1960b]: 253) „eine Ordnung, die Werte empfängt, aber nicht selbst setzt“ (1976 [1962]: 299). Ja, so seine Diagnose: „Der Marktmechanismus zehrt eher an den Wertfundamenten, als dass er sie anreichern könnte oder gar zu ersetzen vermöchte“ (ebd.: 298).

In den Kontext dieses Denkschemas sind Müller-Armacks Vorstellungen zur Frage der sozialen Sicherung einzuordnen. Da „die Marktwirtschaft sozial große Härten durch die von ihr herbeigeführten zwangsläufigen Umstellungen verursacht“ (1976 [1948]: 198), denen gegenüber der einzelne sich „in einer anonymen und hilflosen Rolle fühlt“ (1976 [1960b]: 278), müsse es darum gehen, den Menschen ihre „berechtigte oder unberechtigte Furcht vor jenem Mechanismus einer freien Wirtschaft zu nehmen“ (ebd.). Es ist, so betont Müller-Armack, gerade die Produktivität der Marktwirtschaft, die es möglich macht, auf ihrer Grundlage „ein vielgestaltiges und vollständiges System des sozialen Schutzes“ zu errichten. „Der marktwirtschaftliche Einkommensprozess“, so stellt er fest, „bietet der Sozialpolitik ein tragfähiges Fundament für staatliche Einkommensumleitung, die in Form

von Fürsorgeleistungen, Renten- und Lastenausgleichszahlungen, Wohnungsbauzuschüssen, Subventionen usw. die Einkommensverteilung korrigiert.

Im Sinne der Konzeption Müller-Armacks stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen marktwirtschaftlicher Ordnung und sozialpolitisch motivierten Eingriffen primär als eine Frage danach, ob die in Betracht gezogenen Maßnahmen mit den Funktionserfordernissen des „Marktapparates“ vereinbar sind, oder ob sie das produktive Potential der Marktwirtschaft in einer Weise beeinträchtigen, die letztlich auch die Erreichung des sozialpolitisch gewünschten Ziels gefährdet. In den Vordergrund rückt damit die Frage der *Belastbarkeit* der Marktwirtschaft durch sozial- oder gesellschaftspolitisch motivierte Maßnahmen. Noch 1960 äußerte sich Müller-Armack dazu mit der optimistischen Feststellung: „Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Marktwirtschaft einen guten Teil nicht marktkonformer Maßnahmen ohne Einbußen ihres Wesens ertragen kann. ... Daher war es in der Bundesrepublik möglich, erhebliche soziale Interventionen durch Einkommensumlenkung vorzunehmen, ohne den Charakter der Marktwirtschaft zu stören“ (1976 [1960a]: 258). Er fügte allerdings bei dieser Gelegenheit hinzu, dass nunmehr eine weitere „Steigerung nicht möglich“ (ebd.) sei.

4. Die Freiburger Schule: Wettbewerbsordnung und Privilegienfreiheit

Die Freiburger Ordoliberalen gingen ebenso wie Müller-Armack davon aus, dass ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit allein der Marktwirtschaft nicht gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern vermag. Sie diagnostizierten jedoch die Bedrohungen, denen die marktwirtschaftliche Ordnung ausgesetzt ist, und die Vorkehrungen, die zu ihrer Sicherung erforderlich sind, deutlich anders als er. Auch sie gingen davon aus, dass die Marktwirtschaft die Zustimmung der Menschen nur finden wird, wenn sie ihrem Bedürfnis nach Sicherheit gerecht wird und von ihnen als gerechte Ordnung erfahren wird, aber in ihren Vorstellungen davon, wie dies erreicht werden kann, unterschieden sie sich wesentlich von Müller-Armack. Sie waren überzeugt, dass die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung aus sich heraus gerecht ist und den Menschen mehr an sozialer Sicherheit zu bieten vermag als alternative realisierbare Wirtschaftsordnungen.

In besonders eindrücklicher Weise hat Franz Böhm in seinem Aufsatz „Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft“ (1980b) die Freiburger ordoliberalen Vorstellung von der ethischen Qualität der marktwirtschaftlichen Ordnung dargelegt. Im Zentrum dieses Aufsatzes steht der Gedanke des systematischen Zusammenhangs zwischen der Regel-

ordnung der Privatrechts- oder Zivilrechtsgesellschaft einerseits und der Wirtschaftsverfassung einer marktlichen Wettbewerbsordnung andererseits.

Wesentliches Kennzeichen der Privatrechtsordnung ist, dass sie eine privilegienfreie Ordnung von Rechtsgleichen ist, ein Regelsystem, das „dem Kooperieren und Koexistieren von gleichberechtigten Trägern autonomer Individualpläne“ (Böhm 1980b: 108) dient. Im Kontrast zu Regelordnungen, wie der stände- und privilegienrechtlichen Ordnung der Feudalgesellschaft, aus der sie im Zuge liberal-bürgerlicher Reformen und Revolutionen hervorgegangen ist, regelt die Privatrechtsordnung „die Befugnisse und den Verkehr zwischen Gleichberechtigten“ (ebd.: 105). Historisch und systematisch waren, so betont Böhm, die liberalen Ideale der Privilegienfreiheit und Rechtsgleichheit und die Entdeckung des marktlichen Koordinationsmechanismus aufs engste verbunden. Das „marktwirtschaftliche System und die privilegienlose Zivilrechtsgesellschaft“ (ebd.: 164) sind nicht zwei separat wählbare Dinge. Sie sind historisch und systematisch untrennbar verbunden.

Das für die marktliche Wettbewerbsordnung wie für die Privatrechtsordnung konstitutive Prinzip der Privilegienfreiheit und Rechtsgleichheit wird dabei von Böhm nicht als ein Attribut verstanden, das jeder sich als marktwirtschaftliche ausgebende Ordnung gleichermaßen zukommt. Es ist in ein *Verfassungsideal*, das Ideal einer Ordnung von gleichberechtigten und gleich freien Menschen, an dem real vorfindbare marktwirtschaftliche Ordnungen gemessen werden können, und dem sie nur in mehr oder minder unvollkommenem Maße entsprechen werden. Dies nicht nur, weil in ihnen Privilegien-Relikte feudaler Ordnung überdauert haben, an deren Verteidigung die von ihnen Begünstigten interessiert sind, sondern auch – und dies ist im vorliegenden Zusammenhang vor allem bedeutsam – weil es immer wieder neue Bestrebungen von Einzelnen und Interessengruppen gibt, in den Genuss von sie begünstigenden Sonderregelungen oder Privilegien zu kommen.

Das Leitmotiv für eine privilegienfreie marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung umschrieben Böhm und seine Freiburger Kollegen mit dem Begriff des *Leistungswettbewerbs*. Die Vorstellung, dass wirtschaftlicher Wettbewerb „nach den Spielregeln eines rechtlich geordneten Leistungswettbewerbs“ (Böhm 1980a: 70) ablaufen sollte, zielt auf die Schaffung von rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen wirtschaftlicher Erfolg möglichst nur dadurch zu realisieren ist, dass man seine Wettbewerber durch attraktivere Leistungsangebote an die Marktgegenseite übertrifft. Zur Schaffung solcher Rahmenbedingungen gehört ganz offensichtlich die Sicherung einer Rechtsordnung, die Gewalt und Betrug ausschließt. Doch dazu gehören aus der Sicht der Freiburger Ordolibe-

ralen auch rechtliche Vorkehrungen gegen weniger offenkundige Formen der Ausübung wirtschaftlichen Zwangs, die mit den Ordnungsprinzipien des Marktes als Arena freiwilligen Austausches in Widerspruch geraten.

Für das, was die Freiburger Ordoliberalen als Leistungswettbewerb umschreiben, hat sich in der Ökonomik der Begriff der Konsumentensouveränität eingebürgert. Beiden Konzepten liegt der – von Adam Smith (1981 [1776]: 660) als selbstverständlich unterstellte – Gedanke zugrunde, dass Produktion nicht Selbstzweck ist, sondern der Befriedigung von Konsumentenwünschen dient, und dass deshalb die Wirtschaftsordnung so eingerichtet werden sollte, dass – wie Franz Böhm (1980a: 90) es in plastischer Bildsprache ausgedrückt hat – „der Konsument als Organist unmittelbar am Manual der Wirtschaftsorgel“ sitzt.

Nicht weniger nachdrücklich als Franz Böhm, in dessen Konzept der Privatrechtsgesellschaft er eine treffende Kennzeichnung für eine liberale Gesellschaftsordnung sah (Hayek 1969: 116), hat Friedrich Hayek betont, dass das Ideal einer privilegienfreien Ordnung den Kern des liberalen Plädoyers für die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung ausmacht (Hayek 1972 [1944]: ixf.). Im Sinne dieses Ideals ist die marktwirtschaftliche Ordnung nicht ein wertneutrales Instrument materieller Wohlstandsgenerierung. Sie ist vielmehr eine Ordnung, die ethischen Eigenwert aufgrund des Umstandes beanspruchen kann, dass sie eine diskriminierungsfreie Ordnung ist, in der alle Beteiligten den gleichen Regeln unterworfen sind, Regeln, die aufgrund ihrer wünschenswerten allgemeinen Funktionseigenschaften die Zustimmung aller finden können.

Das Ideal der Privilegienfreiheit und Rechtsgleichheit gibt auch den Maßstab an, an dem für Hayek ebenso wie für die Freiburger Ordoliberalen Korrekturen des marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmens zu messen sind. Für sie ist dies keineswegs nur eine technische Frage der möglichen Funktionsbeeinträchtigung des Marktes als eines ethisch neutralen Wohlstandschaffungsmotors. Es geht vielmehr primär um die Frage, ob durch solche Eingriffe Privilegien geschaffen werden, also Sonderrechte, die bestimmten Gruppen zu Lasten anderer gewährt werden. Die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit, die Spielregeln der Marktwirtschaft dort zu reformieren oder zu ergänzen, wo dies im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten wünschenswert erscheint, wird selbstverständlich anerkannt. Das Ideal privilegienfreier Ordnung fordert allerdings, dass solche Reformen oder Ergänzungen durch Regelungen vorgenommen werden, die für alle Beteiligten in diskriminierungsfreier Weise gelten, und nicht dadurch, dass man einigen Sonderrechte zubilligt, die den übrigen Mitgliedern des Gemeinwesens vorenthalten bleiben.

5. Die Wettbewerbsordnung als ‚Sozialpakt‘

Im Sinne des Denkansatzes der Freiburger Schule und Hayeks kann man die Entscheidung eines Gemeinwesens, sich auf das Tauschspiel des Marktes einzulassen und eine marktliche Wirtschaftsverfassung anzunehmen, als einen Sozialpakt betrachten, in dem sich alle Beteiligten in ihrer Rolle als Produzenten wechselseitig verpflichten, die Bürden des Wettbewerbs zu akzeptieren, um dadurch in ihrer Eigenschaft als Konsumenten gemeinsame Vorteile realisieren zu können. Bei diesem ‚Pakt‘ geht es, in den Worten Hayeks (2003: 221), „schlicht darum, dass wir der Beibehaltung und Durchsetzung einheitlicher Regeln für ein Verfahren zustimmen, das in erheblichem Maße jedermanns Chancen der Befriedigung seiner Bedürfnisse erhöht hat, freilich um den Preis, dass für alle Einzelpersonen und Gruppen das Risiko eines unverdienten Fehlschlags entsteht.“

Der Umstand, dass ein solcher Pakt allen Beteiligten Vorteile verspricht, vermag freilich nicht – und darin liegt das Prekäre der marktwirtschaftlichen Ordnung – sicherzustellen, dass sich auch alle an ihn halten. Zu groß ist nicht nur die Versuchung, sich durch direkte Verletzung der Regeln des Tauschspiels Sondervorteile zu sichern, sondern auch die Versuchung, dort, wo dies möglich erscheint, für sich über den politischen Prozess Sonderrechte zu erwirken, die es einem erlauben, an den allgemeinen Vorteilen der marktlichen Wettbewerbsordnung zu partizipieren, sich aber ihre unbequemen Seiten zu ersparen. Auch Müller-Armack (1976 [1960a]: 256) spricht das hier in Frage stehende Spannungsverhältnis an, wenn er darauf hinweist, „dass der Wettbewerb nicht nur eine gelegentlich unzweifelhaft unbequeme Sache für denjenigen ist, der zum Objekt des Wettbewerbs wird, sondern dass in ihm auch eine solidarische Funktion liegt, dass nämlich alle, auch diejenigen, die unter dem Wettbewerb seufzen, letztlich von anderen Leistungen des Wettbewerbs her wesentliche Vorteile bekommen.“

Die Bürden des Wettbewerbs, nämlich der von ihm ausgehende Zwang, sich an geänderte Verhältnisse anzupassen, werden als besonders belastend in Zeiten beschleunigten wirtschaftlichen Wandels empfunden, wie wir ihn derzeit im Zuge der Globalisierung erleben und wie er sich im Zuge der häufig als erste Globalisierung bezeichneten Entwicklungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollzog. In solchen Zeiten gerät die Politik unter besonders intensiven Druck von betroffenen Interessengruppen, Schutz gegen die Unbillen des Wettbewerbs zu bieten. Die allgemeine Problematik, die daraus resultiert, dass Interessengruppen den politischen Prozess nutzen, um für ihre Mitglieder Ausnahmeregelungen im Wettbewerbsspiel des Marktes zu sichern, haben die Vertreter der Freiburger Schule mit dem Stichwort der „Refeudalisierung der Gesellschaft“ (Böhm 1980d: 258) umschrieben und damit das thematisiert,

was in der neuen politischen Ökonomik als ‚rent-seeking‘ bezeichnet wird. Über den Prozess, in dem das Zusammenspiel von privilegiensuchenden Sonderinteressen und staatlichen Interventionen zugunsten solcher Interessen dazu führt, dass man sich schrittweise von einer privilegierten Ordnung fort und auf eine neufeudale Privilegienordnung hin bewegt, stellte Franz Böhm (1973: 41) fest: „Es zeigt sich nämlich, daß sich, je mehr die Interventionen zunehmen, je mehr sie das Verhalten breiter Kreise von Wirtschaftsbeteiligten bestimmen ... , das *Verhältnis zwischen Regierung und Regierten verschiebt*. Durch Interventionen werden *private Besitzstände* geschaffen. Man denke insbesondere an spezifisch protektionistische Interventionen, wie etwa Zölle, Einfuhrverbote, Prämien, Subventionen. ... Kurz, der politische Effekt von Interventionen ist, daß auf die Wirtschaftenden ein starker Anreiz ausgeübt wird, sich zum Behuf der Erlangung von Interventionen *politisch* zu organisieren.“

Im Sinne des von der Freiburger Schule und von Hayek vertretenen Ordnungsideals ist die inhärente Ethik der Marktwirtschaft die Ethik der Fairness im Spiel der Katallaxie, eine Fairness, die verlangt, dass man weder die Spielregeln des Wettbewerbs verletzt, noch für sich Ausnahmebehandlungen oder privilegierende Sonderregelungen verlangt. In diesem Sinne bemerkt etwa Hayek (2002a: 84) über das Marktspiel: „Die aggregierten Resultate dieses Spiels und die Anteile jedes einzelnen an diesen Resultaten sind nur deswegen so groß, wie sie sind, weil wir uns darauf geeinigt haben, dieses Spiel zu spielen. Und nachdem wir uns einmal auf dieses Spiel eingelassen haben und aus ihm Gewinn zogen, sind wir moralisch verpflichtet, Änderungen auch dann hinzunehmen, wenn sie sich gegen uns richten.“ So spricht Hayek (2004b: 208) denn auch von der Unmoralität derjenigen, die die Disziplin, die das Marktspiel von uns verlangt, ablehnen, „obwohl sie alle ihre Wohltaten beanspruchen“, und er stellt fest: „Wenn man die Gewinne aus dem Spiel akzeptiert, stellt es einen Betrug von Individuen oder Gruppen dar, die Macht der Regierung zu Hilfe zu rufen, um den Strom wertvoller Güter zu ihren Gunsten umzulenken“ (ebd.: 204; vgl. auch Hayek 2003: 245f.).

In der einen oder anderen Form, wenn auch zumeist eher implizit als explizit, ist von verschiedenen Autoren darauf hingewiesen worden, dass die Verfassung des Marktes, also die Regelordnung, die das „Spiel der Katallaxie“ konstituiert, im erläuterten Sinne als ein Sozialpakt oder Gesellschaftsvertrag angesehen werden kann, in dem sich die Beteiligten wechselseitig verpflichten, um der Vorteilhaftigkeit des Spiels willen, die Anforderungen des Wettbewerbs zu akzeptieren, denen sie im Spielverlauf ausgesetzt sind. So nimmt etwa Carl Christian von Weizsäcker (1984; 1998) ausdrücklich Bezug auf den Gedanken des Gesellschaftsvertrages, wenn er auf den Umstand hinweist, dass die marktliche Wett-

bewerbsordnung insgesamt und auf die Dauer allen Beteiligten Vorteile bietet, die die Nachteile, die ihnen im Verlauf des Spiels aus Wettbewerbszwängen erwachsen, bei weitem übersteigen. Er spricht in diesem Zusammenhang von „Generalkompensation“ und betont die Analogie zum „Hobbes’schen Gesellschaftsvertrag“ (1984: 131; 1998: 279). In der Terminologie von Weizsäcker geht es bei dem Gesellschaftsvertrag, der dem „Spiel des Marktwettbewerbs“ zugrunde liegt, darum, dass die Beteiligten sich verpflichten, um der „Generalkompensation“ wegen, die sie durch die allgemeinen Vorteile des Spiels erhalten, auf Forderungen nach „Einzelkompensation“ für ihnen im Spielverlauf erwachsende Nachteile zu verzichten. Im Einzelfall könnte zwar, so von Weizsäcker (1998: 280), der Schutz vor unerwünschten Wettbewerbswirkungen „dem einzelnen Bürger helfen. In der Summe aber und unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Verzichts der anderen Bürger ... profitiert er von diesem gemeinsamen Verzicht.“

Sieht man das Kennzeichen ethischer Systeme darin, dass sich die Beteiligten wechselseitig an Regeln binden, deren Einhaltung ihnen im Einzelfall durchaus Opfer abverlangen kann, die aber insgesamt allen zum Vorteil reichen (Vanberg 2002), so liegt die ethische Qualität der marktlichen Wettbewerbsordnung in dem sie konstituierenden ‚Sozialpakt‘. Während sie in ihrem *internen* Funktionieren die Anforderung an den Gemeinsinn der Beteiligten minimiert, indem sie es ihnen ausdrücklich freistellt, *im Rahmen der Spielregeln* ihre eigenen Interessen am Spielerfolg zu verfolgen, liegt die entscheidende ethische Anforderung der Wettbewerbsordnung darin, dass sie für ihr *gemeinwohldienliches* Funktionieren sowohl auf die Fairness der Beteiligten im Sinne strikter Regeltreue und des Verzichts auf Privilegien als auch auf ihren ‚konstitutionellen‘ Gemeinsinn angewiesen ist, auf ihre Bereitschaft, an der Gemeinschaftsaufgabe der Pflege der Regelordnung mitzuwirken. Dies ist gemeint, wenn Böhm (1980c: 200) vom Selbststeuerungssystem der Marktwirtschaft als „einer ziemlich hochgezüchteten sozialen Parklandschaft“ spricht, die das „Vorhandensein und die dauernde Pflege und Verbesserung einer ganzen Reihe von politischen, rechtlichen, sozialen, zivilisatorischen Vorbedingungen“ erfordert.

6. Die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft

Wenn man die Entwicklung unserer Wirtschaftsordnung in den ersten fünf Jahrzehnten der Bundesrepublik und seit 1990 im wiedervereinigten Deutschland überblickt, dann wird man feststellen müssen, dass die von Müller-Armack empfohlene Rezeptur offenkundig auf wesentlich offenere Ohren gestoßen ist als die Empfehlung der Freiburger Schule. Das Anliegen, die mit marktlichem Wettbewerb verbundenen Einkommensrisiken durch Maß-

nahmen der sozialen Sicherung auszugleichen und der ‚rein instrumentellen‘ Marktwirtschaft durch politische Eingriffe ‚soziale Gerechtigkeit‘ beizubringen, hat stets einen herausragenden Platz in der öffentlichen Diskussion und auf der politischen Tagesordnung eingenommen. Das Verständnis für die Bedeutung der grundlegenden Spielregeln einer Marktwirtschaft, für die inhärente Ethik der Wettbewerbsordnung und die Einsicht in die Notwendigkeit ihrer bewussten Pflege und Absicherung blieben demgegenüber deutlich unterentwickelt.

Die Betonung des Attributes „sozial“ im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft hat verschiedensten Gruppen eine Legitimationsgrundlage geboten, unter Berufung auf die ethischen Werte der sozialen Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit von der Politik sie begünstigende Sonderregelungen einzufordern. In Reaktion auf solche Forderungen und mit Schützenhilfe der „Sozialstaatsklausel“ im Grundgesetz ist die Wirtschaftsverfassung, die die Grundlage des sogenannten „Wirtschaftswunders“ bildete, über die Zeit in vielerlei Hinsicht reformiert worden, ohne dass diese Reformbemühungen von einem klaren Bewusstsein der Bedeutung einer wettbewerblichen Wirtschaftsverfassung geleitet und durch die Bindung an eine solche Verfassung diszipliniert worden wären. Als Ergebnis hat sich ein Regelgefüge herausgebildet, in dem das Wohlstandsschaffungspotential marktlichen Wettbewerbs deutlich erlahmt ist, und in dem sich die Regelungen zur sozialen Sicherung zunehmend als nicht zukunftsfähig erweisen.

Die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft lagen und liegen darin, dass es Interessengruppen nur zu leicht gemacht wird, ihr Streben nach privilegierter Behandlung als Forderung nach jener ethischen Korrektur der Wettbewerbsordnung zu kaschieren, durch die im Sinne der Konzeption Müller-Armacks dem Markt die ihm fehlenden Werte der sozialen Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit hinzugefügt werden müssen. Der Prozess der Erosion der für eine funktionsfähige Marktwirtschaft konstitutiven privilegienfreien Wettbewerbsordnung ist freilich nicht nur durch das Zusammenspiel von privilegiensuchenden Interessengruppen und privilegiengewährender Politik vorangetrieben worden, er ist auch maßgeblich durch eine Rechtsprechung begünstigt worden, der das Verständnis für die inhärente Ethik einer Wettbewerbsordnung zu fehlen scheint, deren Gerechtigkeitsgehalt davon abhängt, dass sich alle Beteiligten den Anforderungen einer solchen Ordnung aussetzen, um gemeinsam in den Genuss ihrer Früchte zu kommen. Dass der Wunsch, von diesen Anforderungen dispensiert zu werden, und die Gewährung solcher Dispens kein Ausdruck besonders hochherziger Sozialgesinnung sind, sondern auf die Verletzung des systemtragenden Sozialpakts hinauslaufen, wird von einer Rechtsprechung übersehen, die

systematisch dazu tendiert, den durch Wettbewerbskräften bedrohten Interessen besonderen Schutz zu gewähren, zu Lasten derjenigen Interessen, die die notwendigen Anpassungen in einer sich ständig wandelnden Welt ins Werk setzen.

Eine gewisse Schlüsselrolle kommt in diesem Zusammenhang dem Investitionshilfeurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 1954 (BVerfGE 4, 7ff.) zu, in dem das Gericht die Verfassungsmäßigkeit des „Gesetzes über die Investitionshilfen der gewerblichen Wirtschaft“ vom 7. Januar 1952 bestätigte, durch das der gewerblichen Wirtschaft Zwangsabgaben zugunsten des Kohlebergbaus und der Eisenindustrie auferlegt wurden, ein Urteil, in dem ausdrücklich festgestellt wurde, das Grundgesetz garantiere „weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt, noch eine nur mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu steuernde ‚soziale Marktwirtschaft‘.“ Mit diesem Urteil war im Kern gesagt, dass die Wirtschaftspolitik nicht an das für die Privatrechtsgesellschaft und eine marktwirtschaftliche Ordnung konstitutive Prinzip der Privilegienfreiheit und Nichtdiskriminierung gebunden ist.

Hier ist nicht der Platz, den Prozess nachzuzeichnen, in dem mehr und mehr bestimmten Interessengruppen Sonderrechte – sei es in der Form von Schutz vor Wettbewerb, in der Form von Kompensation für Wettbewerbsfolgen oder sonstige Begünstigungen – gewährt wurden. Es genügt festzustellen, dass die sukzessive Erosion der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsdynamik in ihrer kumulativen Wirkung jene strukturellen Mängel des Arbeitsmarktes, der sozialen Sicherungssysteme und anderer Bereiche hervorgebracht hat, die heute allgemein gesehen werden, mit deren Korrektur sich die Politik aber außerordentlich schwer tut. Auch Müller-Armack erkannte bald nach der von mir zitierten, noch recht zuversichtlich klingenden Feststellung zur Belastungsfähigkeit der Marktwirtschaft die Gefahren eines „nach innen und außen gerichteten Sozialprotektionismus“ (1976 [1962]: 314), der aus den Forderungen verschiedener Gruppen nach Verschonung von marktlichen Risiken und Anpassungszwängen erwächst. Über die politischen Bemühungen zur Befriedigung solcher Forderungen stellte er bereits 1960 resignierend fest, sie hätten „nicht die erwartete soziale Befriedigung gezeigt. Die Forderungen der Verbände, die sich inzwischen formieren konnten, ... stoßen ... zusammen, die zu dämpfen unserer Wirtschaftsordnung das rechte Rezept fehlt“ (1976 [1960b]: 270). Die Entwicklung, die er beobachtete, kommentierte er schließlich 1977 mit den Worten: „Jeder dieser einzelnen Schritte ... mag ein Stück Vernünftigkeit enthalten, die Summe der kleinen Schritte bedeutet jedoch eine zunehmende Belastung der Wirtschaft, eine immer größere Verstrickung der Staatsfinanzen, der Sozialversicherungen in ein Netz dirigistischer Politik, das

am Ende praktisch auf einen Systemwechsel hinausläuft, zumindest in eine Ordnungsform, die auch politisch nicht mehr regulierbar und steuerbar ist“ (Müller-Armack 1981 [1977]: 319).

Nun soll mit dem bislang Gesagten keineswegs geleugnet werden, dass die Frage der sozialen Sicherung zu den zentralen Anliegen eines marktwirtschaftlich verfassten Gemeinwesens gehört. Ein solches Gemeinwesen steht in der Tat vor der Herausforderung, Lösungen für das Problem zu finden, dass Menschen zweitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sein mögen, sich am marktwirtschaftlichen Leistungsaustausch in einer Weise zu beteiligen, die ihnen einen ausreichenden Lebensunterhalt sichert, sei es aufgrund von Krankheit, Behinderungen, mangelnder Begabung oder was auch immer die Ursache sein mag. Als, in Hayeks Worten, „Tauschspiel“ ermöglicht der Markt in der Tat den Beteiligten die Erzielung von Einkommen nur in dem Maße, in dem sie Leistungen anbieten, für die andere zu zahlen bereit sind. Wer nichts anbieten kann, was andere kaufen wollen, erzielt kein Markteinkommen, und wer mit seinem Leistungsangebot nur auf eine geringe Zahlungswilligkeit stößt, erzielt nur ein entsprechend geringes Einkommen. Angesichts dieser Tatsache gibt es für die Bürger eines demokratischen Gemeinwesens durchaus gute Gründe, miteinander einen Pakt zu schließen, in dem sie sich wechselseitig Hilfe für den Fall zusichern, dass sie in die angesprochene Lage geraten. Soziale Sicherheit im Sinne der Einrichtung eines Solidarfonds, aus dem im Bedarfsfalle allen Bürgern ein bestimmtes Grundeinkommen gesichert wird, ist mit einer Marktwirtschaft ganz und gar vereinbar. Eine Marktwirtschaft ist aber nicht vereinbar mit einem Verständnis von sozialer Sicherheit, das darauf hinausläuft, dem einzelnen einen einmal erreichten Lebensstandard oder den Arbeitsplatz, den er einmal eingenommen hat, auch für die Zukunft zu garantieren.

Hayek (1971: 330; 1952: 156f.) betont in diesem Sinne die Unterscheidung zwischen zwei grundlegend verschiedenen Vorstellungen von „sozialer Sicherheit“, nämlich einerseits als *Sicherung gegen Armut* und andererseits als *Schutz vor sozialem Abstieg*. Eine Sicherung gegen Armut kann in einem staatlichen Gemeinwesen durch die Garantie eines Mindesteinkommens erreicht werden, also dadurch, dass allen Bürgern der Anspruch auf ein bestimmtes, durch Transfers zu gewährleistendes Einkommensniveau für den Fall zugesichert wird, dass sie nicht in der Lage sind, dieses durch eigene Erwerbstätigkeit im Markt selbst zu erwirtschaften. Je nach der Höhe, die für ein solches Mindesteinkommen angesetzt wird, und je nach der Ausgestaltung der Vergabeverfahren kann ein solcher Anspruch auf soziale Sicherung mehr oder minder mit Fehlanreizen verbunden sein, die sich auf die wohlstandschaffende Kraft des Marktes auswirken. Und solche Auswirkungen wird es bei der Wahl zwischen möglichen unterschiedlichen Ausgestaltungsformen der Siche-

rung eines Mindesteinkommens zu beachten gelten. Im Grundsatz geht es hier aber um die Absicherung von „versicherungsfähigen Risiken“ (Hayek 1952: 158).

Völlig anders liegen die Dinge jedoch, wenn „soziale Sicherheit“ nicht nur Garantie eines für alle gleichen Mindest-Versorgungsniveaus sondern Schutz vor sozialem Abstieg bedeuten soll, also eine Absicherung dagegen, hinter ein einmal erreichtes Einkommensniveau zurückzufallen, bzw. gegen den Zwang, eine gewohnte Tätigkeit aufgeben und eine andere Erwerbsmöglichkeit suchen zu müssen. In einer sich wandelnden Welt, in der eine ständige Anpassung wirtschaftlicher Aktivitäten an veränderte Bedingungen gefordert ist, kann unmöglich für alle die Wahrung eines einmal erreichten Einkommensniveaus oder der Erhalt des gewohnten Arbeitsplatzes garantiert werden. Das Risiko der Entwertung vergangener Investitionen und der Verschlechterung der Erwerbschancen in einer einmal gewählten Wirtschaftstätigkeit gehören untrennbar zum „Spiel des Marktwettbewerbs“. Im Gegensatz zu einer „Existenzminimum-Versicherung“ geht es bei solchen inhärenten Marktrisiken um *nicht versicherungsfähige* Risiken. Der Schutz vor solchen Risiken kann zwar bestimmten Personen oder Gruppen als Privileg eingeräumt werden, man kann ihn aber unmöglich allen gleichermaßen gewähren und gleichzeitig das „Spiel des Marktwettbewerbs“ aufrechterhalten (Hayek 1969: 258; 1952: 160f.; 2003: 362).

In der politischen Praxis findet man denn auch „soziale Sicherheit“ der zweiten Variante nirgendwo als allgemeines Prinzip realisiert, sondern typischerweise lediglich als Privileg, das bestimmten Gruppen vorbehalten bleibt, denen es gelungen ist, diese Vorzugsbehandlung im politischen Wettbewerb für sich zu erstreiten. In der politischen Realität geht es nie darum, derartige Regelungen der „sozialen Sicherheit“ unterschiedslos für alle durchzusetzen. Sondern, wie Hayek (1952: 161) es formuliert: „Was man statt dessen fortgesetzt tut, besteht darin, diese Art von Sicherheit von Fall zu Fall zu gewähren, bald dieser und bald jener Gruppe, was dazu führt, dass die Unsicherheit für diejenigen, die beiseite stehen müssen, beständig wächst.“ Wie jede Vorzugsbehandlung so hat auch das an einige vergebene Privileg der „sozialen Sicherheit“ seine Kehrseite in der Diskriminierung anderer Menschen, die die Kosten der Privilegierung einiger zu tragen haben, und zwar nicht nur die direkten Kosten, die darin bestehen, dass sie als Konsumenten mit höheren Preisen oder als Steuerzahler mit höheren Steuern belastet werden, als es ansonsten der Fall wäre, sondern auch die indirekten Kosten, die darin liegen, dass der Druck zur Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen in der Umwelt in verstärktem Maße von denen getragen werden muss, denen das „Vorrecht der Sicherheit“ (Hayek ebd.) vorenthalten bleibt. Über die zwangsläufige Folge stellt Hayek (ebd.: 168) fest: „Je mehr

wir also versuchen, volle Sicherheit durch ein Eingreifen in den Marktmechanismus zu verschaffen, umso größer wird die Unsicherheit, und, was schlimmer ist, umso größer wird der Gegensatz zwischen der Sicherheit derjenigen, denen sie als Privileg gewährt wird, und der ständig steigenden Unsicherheit der Zukurzgekommenen.“

7. Schluss

Das Paradoxon der marktwirtschaftlichen Ordnung hat seinen Grund darin, dass sich ihre Wertschätzung ebenso wie die Vorbehalte gegen sie aus derselben Quelle speisen, dem Wettbewerb. Die Menschen schätzen seine Wohlstand schaffende Leistung, aber die Anpassungszwänge, die er ihnen auferlegt, widerstreben ihnen. Als Konsumenten genießen sie seine Früchte, als Produzenten möchten sie sich seinen Anforderungen nach Möglichkeit entziehen. Die ‚Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft‘ liegen darin, dass in ihr die Illusion genährt wird, man könne beides haben. Aber man kann nicht beides gleichzeitig haben, die Früchte des Wettbewerbs und Schutz vor seinen Anforderungen. Oder genauer gesagt, nicht alle können beides haben. Ausgewählten Gruppen mag dies als Privileg gewährt werden, freilich nur auf Kosten anderer. Und je größer der Kreis der Privilegierten wird, umso gewichtiger werden die kumulierten Nachteile sein, die aus der Beeinträchtigung der marktlichen Koordinationsleistung folgen. Recht bald ist im Prozess der Privilegienvergabe die Schwelle überschritten, von der ab die nachteiligen Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Marktes so schwerwiegend sind, dass der erreichte Zustand nicht nur für die Diskriminierten, die die Kosten der Vorteilsgewährung an andere zu tragen haben, sondern auch für die Nutznießer der Privilegien weniger wünschenswert ist als es eine privilegienfreie Wettbewerbsordnung wäre.

Die Ursache des Paradoxons der Marktwirtschaft, die unauflösliche Verbindung zwischen der geliebten und der ungeliebten Seite des Wettbewerbs, wird man unmöglich aufheben können, wenn man das „Spiel der Katallaxie“ spielen will. Aber man kann Vorkehrungen zu treffen suchen, die das Risiko mindern, dass ihr gespaltenes Verhältnis zum Wettbewerb die Menschen dazu verleitet, von der Politik etwas zu fordern, was es nicht geben kann – nämlich die Herstellung einer Welt, in der man die Früchte des Wettbewerbs ernten kann, ohne seine Lasten tragen zu müssen –, und dass sie mit solchen Forderungen zur Zerstörung der Ordnung beitragen, der sie ihr Wohlergehen verdanken. Von primärer Bedeutung sind in dieser Hinsicht natürlich *institutionelle* Vorkehrungen, die die *Autorität* und die *Macht* von Regierung und Gesetzgeber zur Gewährung von Ausnahmeregelungen und Privilegien einschränken. Dies ist der Aspekt, den die Freiburger mit ihrer oft missver-

standenen Formel vom ‚starken Staat‘ thematisiert haben. Darüber hinaus besteht jedoch auch die fortdauernde Notwendigkeit, durch *Aufklärung* Verständnis für das „Spiel des Marktwettbewerbs“ mit seinen inhärenten Funktionsprinzipien zu schaffen und zu fördern.

Als Müller-Armack (1976 [1960a]: 254) von der Sozialen Marktwirtschaft als dem Versuch sprach, „freie wirtschaftliche Initiative und freien Wettbewerb mit den sozialen Überzeugungen, die für unsere Zeit als unabdingbare Voraussetzungen der staatlichen und gesellschaftlichen Existenz angesehen werden müssen, zu verbinden“, so betonte er gewiss zu Recht, dass die Politik den „sozialen Überzeugungen“ der Menschen wird Rechnung tragen müssen. Ebenso gewiss ist aber auch, dass eine dauerhafte Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht minder eine ständige *Aufklärung* darüber erfordert, dass manche der verbreiteten ‚sozialen Überzeugungen‘ auf Forderungen hinauslaufen, die nur auf dem Wege der Privilegienvergabe an einige, unmöglich aber in einer diskriminierungsfreien und für alle Beteiligten vorteilhaften Weise befriedigt werden können. Es gilt, immer wieder neu das Bewusstsein für die der Marktwirtschaft zugrunde liegende *Verfassungsethik* einer privilegienfreien Spielregelordnung zu schärfen und wach zu halten, will man eine Erosion ihrer Ordnungsprinzipien verhindern. Denn, wie Hayek (2001: 116) feststellt: „Ob sich eine freie Wettbewerbswirtschaft erhalten ... wird, ...hängt in letzter Linie von der Einstellung der (Mehrheit) Masse zur Wirtschaftsordnung ab, und diese Einstellung hängt unvermeidlich nicht so sehr von den wahren Interessen, sondern von den Einsichten und dem Verständnis ab.“

Literatur

Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998 - 2002, Band 11. Herausgegeben von Elisabeth Noelle-Neumann und Renate Köcher. München: K.G. Saur/Allensbach, Bonn: Verlag für Demoskopie 2002.

Böhm, Franz 1973: „Eine Kampfansage an Ordnungstheorie und Ordnungspolitik – Zu einem Aufsatz in *Kyklos*“, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 24, S. 11-48.

Böhm, Franz 1980: *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, hg. von E.-J. Mestmäcker, Baden-Baden: Nomos,

Böhm, Franz 1980a: „Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung“, in Böhm 1980, 53-103.

Böhm, Franz 1980b: „Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft“, in Böhm 1980, S. 105-168 (zuerst erschienen in *ORDO*, Bd. 17, 1966, 75-151).

- Böhm, Franz 1980c: "Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft," in Böhm 1980, 195-209.
- Böhm, Franz 1980d: „Wettbewerbsfreiheit und Kartellfreiheit“, in Böhm 1980, 233-262.
- Hayek, F.A. 1952: *Der Weg zur Knechtschaft*, 3. Aufl., Erlenbach-Zürich
- Hayek, F.A. 1969: „Die Rechts- und Staatsphilosophie David Humes“, in F.A. Hayek, *Freiburger Studien*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 232-248.
- Hayek, F.A. 1971: *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hayek, F.A. 1972 [1944]: *The Road to Serfdom*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Hayek, F.A. 2002a: „Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung“, in F.A. Hayek, *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung: Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 69-87.
- Hayek, F.A. 2003: *Recht, Gesetz und Freiheit*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hayek, F.A. 2004a: „Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit“, in F.A. Hayek, *Wissenschaft und Sozialismus – Aufsätze zur Sozialismuskritik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 186-196.
- Hayek, F.A. 2004b: „Der Atavismus ‚sozialer Gerechtigkeit‘“, in F.A. Hayek, *Wissenschaft und Sozialismus – Aufsätze zur Sozialismuskritik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 197-208.
- Müller-Armack, Alfred 1976: *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik – Studien und Konzepte der Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration*, Zweite, unveränderte Auflage, Bern und Stuttgart: Verlag Paul Haupt.
- Müller-Armack, Alfred 1976 [1948]: „Die Wirtschaftsordnungen sozial gesehen“, in: Ders. 1976, S. 171-199.
- Müller-Armack, Alfred 1976 [1952]: „Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft“, in: Ders. 1976, S. 231-242.
- Müller-Armack, Alfred 1976 [1956]: „Soziale Marktwirtschaft“, in: Ders. 1976, S. 243-249.
- Müller-Armack, Alfred 1976 [1960a]: „Die Soziale Marktwirtschaft nach einem Jahrzehnt ihrer Erprobung“, in: Ders. 1976, S. 251-265.
- Müller-Armack, Alfred 1976 [1960b]: „Die zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft – Ihre Ergänzung durch das Leitbild einer neuen Gesellschaftspolitik“, in: Ders. 1976, S. 267-291.
- Müller-Armack, Alfred 1976 [1962]: „Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft“, in: Ders. 1976, S. 293-315.

Müller-Armack, Alfred 1981: *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft – Frühschriften und weiterführende Konzepte*, Zweite, erweiterte Auflage, Bern und Stuttgart: Verlag Paul Haupt.

Müller-Armack, Alfred 1981 [1973]: „Der humane Gehalt der Sozialen Marktwirtschaft“, in: Ders. 1981, S. 167-175.

Müller-Armack, Alfred 1981 [1977]: „Die fünf großen Themen der künftigen Wirtschaftspolitik“, in: Ders. 1981, S. 315-340.

Schumpeter, Joseph A. 1950: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, zweite, erweiterte Auflage, Bern: Francke.

Smith, Adam 1981 [1776]: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Indianapolis: Liberty Classics.

Vanberg, Viktor 2002: Constitutional Economics and Ethics – On the Relation Between Self-Interest and Morality, in: Brennan, Geoffrey, Hartmut Kliemt, Robert D. Tollison (Hrsg.), *Methods and Morals in Constitutional Economics – Essays in Honor of James M. Buchanan*, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg 2002, S. 485-503.

Weizsäcker, Christian von 1984: „Was leistet die Property Rights Theorie für aktuelle wirtschaftspolitische Fragen?“, in: Manfred Neumann (Hrsg.), *Ansprüche, Eigentum und Verfügungsrechte*, Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F., Bd. 140, Berlin, S. 123-152.

Weizsäcker, Christian von 1998: „Das Gerechtigkeitsproblem in der Sozialen Marktwirtschaft“, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 47, S. 257-288.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 08/6** **Vanberg, Viktor J.:** Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft
- 08/5** **Wohlgemuth, Michael:** Europäische Ordnungspolitik
- 08/4** **Löwisch, Manfred:** Staatlicher Mindestlohn rechtlich gesehen – Zu den gesetzgeberischen Anstrengungen in Sachen Mindestlohn
- 08/3** **Ott, Notburga:** Wie sichert man die Zukunft der Familie?
- 08/2** **Vanberg, Viktor J.:** Schumpeter and Mises as ‘Austrian Economists’
- 08/1** **Vanberg, Viktor J.:** The ‘Science-as-Market’ Analogy: A Constitutional Economics Perspective.
-
- 07/9** **Wohlgemuth, Michael:** Learning through Institutional Competition.
- 07/8** **Zweynert, Joachim:** Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen.
- 07/7** **Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.
- 07/6** **Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5** **Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie.
- 07/4** **Goldschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault’s Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3** **Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2** **Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1** **Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
-
- 06/10** **Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9** **Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy.
- 06/8** **Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7** **Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective.
- 06/6** **Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy”: The Perspective of Constitutional Economics.
- 06/5** **Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4** **Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialetischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3** **Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.

- 06/2 Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics.
- 06/1 Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
- 05/13 Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.
- 05/10 Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 183-201.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 135-158.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 87-117.

- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 1 (1), 2005, p. 23-49.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.
- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 26-86.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchszeiten.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Veröffentlicht in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 118-134.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge. Veröffentlicht in: The Independent Review, Vol. 10 (1), 2005, p. 83-115.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 25-35.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies. Veröffentlicht in: Journal of Evolutionary Economics, Vol. 13, 2003, p. 237-258.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.

- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Veröffentlicht in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School. Veröffentlicht in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 64, 2005, p. 973-998.
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
- 02/7 Wohlgenuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy. Veröffentlicht in: A. Marciano, J.-M. Josselin (eds.): Law and the State. A Political Economy Approach, Cheltenham: Edward Elgar 2005, p. 21-57.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Veröffentlicht in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns. Veröffentlicht in: H. Siegenthaler (Hrsg.): Rationalität im Prozess kultureller Evolution. Rationalitätsunterstellungen als eine Bedingung der Möglichkeit substantieller Rationalität des Handelns, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 33-63.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik. Die Aufgabe eines vertrags-theoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis. Veröffentlicht in: P. Pelikan, G. Wegner (eds.): The Evolutionary Analysis of Economic Policy, Cheltenham, Northampton: Elgar 2003, p. 15-45.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.

<http://www.walter-eucken-institut.de/publikationen/diskussionspapiere.htm>